



# Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 29

22. Dezember 2019

Nummer 43

## Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>1. Hansestadt Stendal</b>	
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Borstel am 07.01.2020	303
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Heeren am 07.01.2020	303
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Jarchau am 07.01.2020	304
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Möringen am 07.01.2020	304
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Nahrstedt am 07.01.2020	304
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Uchtspringe am 07.01.2020	304
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Uenglingen am 08.01.2020	305
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Wittenmoor am 07.01.2020	305
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Dahlen am 08.01.2020	305
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Staffelde am 08.01.2020	305
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Vinzelberg am 08.01.2020	306
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Volgfelde am 08.01.2020	306
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Wahrburg am 08.01.2020	306
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Buchholz am 09.01.2020	306
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Groß Schwechten am 09.01.2020	307
Satzung der Hansestadt Stendal über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Einwohner	307
<b>2. Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land</b>	
Satzung der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Trübengraben“	
Havelberg und „Stremme/Fiener Bruch“ Genthin	309

Hansestadt Stendal 18.12.2019  
DER VORSITZENDE

### Bekanntmachung des Ortschaftsrates Borstel

Zu der am Dienstag,

den 07.01.2020 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Borstel, Lindenplatz 2, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Borstel lade ich Sie hiermit herzlich ein.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.10.2019
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Ausstattung der Dorfgemeinschaftshäuser mit W-LAN VII/0112/2
- 6 Änderung der Hauptsatzung VII/0117/1
- 7 Neufassung der Schulbezirkssatzung VII/0129
- 8 Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Stendal VII/0132
- 9 Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragssatzung -ABS-) VII/0143
- 10 Aktueller Stand der LEADER-Förderprojekte der Mitgliedsgemeinden Stendal, Tangerhütte und Tangermünde der Lokalen Aktionsgruppe Uchte-Tanger-Elbe (LAG UTE) für das Jahr 2020 VII/0144
- 11 Satzung zur Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen in der Hansestadt Stendal VII/0156
- 12 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 VII/0150
- 13 Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 14 Anträge des Ortschaftsrates
- 15 Anfragen/Anregungen

##### Nicht öffentlicher Teil

- 16 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.10.2019
- 17 Landschaftsgärtnerische Pflegearbeiten im Stadtgebiet Stendal u. den OT Bindfelde, Borstel, Röxe und Wahrburg VII/0146
- 18 Anfragen/Anregungen - nicht öffentlich

Karl-Heinz Krause  
Vorsitzende/r

Hansestadt Stendal 18.12.2019  
DER VORSITZENDE

### Bekanntmachung des Ortschaftsrates Heeren

Zu der am Dienstag,

den 07.01.2020 um 19:00 Uhr im Ortschaftsbüro Heeren, OT Heeren, Sälinger Straße 24, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Heeren lade ich Sie hiermit herzlich ein.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.10.2019
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Ausstattung der Dorfgemeinschaftshäuser mit W-LAN VII/0112/2
- 6 Änderung der Hauptsatzung VII/0117/1
- 7 Neufassung der Schulbezirkssatzung VII/0129
- 8 Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragssatzung -ABS-) VII/0143
- 9 Aktueller Stand der LEADER-Förderprojekte der Mitgliedsgemeinden Stendal, Tangerhütte und Tangermünde der Lokalen Aktionsgruppe Uchte-Tanger-Elbe (LAG UTE) für das Jahr 2020 VII/0144
- 10 Satzung zur Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen in der Hansestadt Stendal VII/0156
- 11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 VII/0150
- 12 Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 13 Anträge des Ortschaftsrates
- 14 Anfragen/Anregungen

##### Nicht öffentlicher Teil

- 15 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.10.2019
- 16 Anfragen/Anregungen - nicht öffentlich

Wolfgang Eckhardt  
Vorsitzende/r

Hansestadt Stendal  
DER VORSITZENDE

18.12.2019

## Bekanntmachung des Ortschaftsrates Jarchau

Zu der am Dienstag,

den 07.01.2020 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Jarchau, Jarchauer Dorfstraße 4, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Jarchau lade ich Sie hiermit herzlich ein.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.10.2019
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Ausstattung der Dorfgemeinschaftshäuser mit W-LAN **VII/0112/2**
- 6 Änderung der Hauptsatzung **VII/0117/1**
- 7 Neufassung der Schulbezirkssatzung **VII/0129**
- 8 Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragssatzung -ABS-) **VII/0143**
- 9 Aktueller Stand der LEADER-Förderprojekte der Mitgliedsgemeinden Stendal, Tangerhütte und Tangermünde der Lokalen Aktionsgruppe Uchte-Tanger-Elbe (LAG UTE) für das Jahr 2020 **VII/0144**
- 10 Satzung zur Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen in der Hansestadt Stendal **VII/0156**
- 11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 **VII/0150**
- 12 Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 13 Anträge des Ortschaftsrates
- 14 Anfragen/Anregungen

#### Nicht öffentlicher Teil

- 15 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.10.2019
- 16 Anfragen/Anregungen - nicht öffentlich

Heinz-Jürgen Twartz  
Vorsitzende/r

Hansestadt Stendal  
DER VORSITZENDE

18.12.2019

## Bekanntmachung des Ortschaftsrates Möringen

Zu der am Dienstag,

den 07.01.2020 um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Möringen, Möringer Dorfstraße 35a, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Möringen lade ich Sie hiermit herzlich ein.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.10.2019
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Ausstattung der Dorfgemeinschaftshäuser mit W-LAN **VII/0112/2**
- 6 Änderung der Hauptsatzung **VII/0117/1**
- 7 Neufassung der Schulbezirkssatzung **VII/0129**
- 8 Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragssatzung -ABS-) **VII/0143**
- 9 Aktueller Stand der LEADER-Förderprojekte der Mitgliedsgemeinden Stendal, Tangerhütte und Tangermünde der Lokalen Aktionsgruppe Uchte-Tanger-Elbe (LAG UTE) für das Jahr 2020 **VII/0144**
- 10 Satzung zur Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen in der Hansestadt Stendal **VII/0156**
- 11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 **VII/0150**
- 12 Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 13 Anträge des Ortschaftsrates
- 14 Anfragen/Anregungen

#### Nicht öffentlicher Teil

- 15 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.10.2019
- 16 Anfragen/Anregungen - nicht öffentlich

Christina Jacobs  
Vorsitzende/r

Hansestadt Stendal  
DER VORSITZENDE

18.12.2019

## Bekanntmachung des Ortschaftsrates Nahrstedt

Zu der am Dienstag,

den 07.01.2020 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Nahrstedt, Nahrstedter Dorfstraße 17, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Nahrstedt lade ich Sie hiermit herzlich ein.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.10.2019
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Ausstattung der Dorfgemeinschaftshäuser mit W-LAN **VII/0112/2**
- 6 Änderung der Hauptsatzung **VII/0117/1**
- 7 Neufassung der Schulbezirkssatzung **VII/0129**
- 8 Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragssatzung -ABS-) **VII/0143**
- 9 Aktueller Stand der LEADER-Förderprojekte der Mitgliedsgemeinden Stendal, Tangerhütte und Tangermünde der Lokalen Aktionsgruppe Uchte-Tanger-Elbe (LAG UTE) für das Jahr 2020 **VII/0144**
- 10 Satzung zur Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen in der Hansestadt Stendal **VII/0156**
- 11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 **VII/0150**
- 12 Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 13 Anträge des Ortschaftsrates
- 14 Anfragen/Anregungen

#### Nicht öffentlicher Teil

- 15 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.10.2019
- 16 Anfragen/Anregungen - nicht öffentlich

Mathias Schmid  
Vorsitzende/r

Hansestadt Stendal  
DER VORSITZENDE

18.12.2019

## Bekanntmachung des Ortschaftsrates Uchtspringe

Zu der am Dienstag,

den 07.01.2020 um 19:00 Uhr im Ortschaftsbüro, OT Börgitz, Volgfelder Straße 14, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Uchtspringe lade ich Sie hiermit herzlich ein.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.10.2019
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Ausstattung der Dorfgemeinschaftshäuser mit W-LAN **VII/0112/2**
- 6 Änderung der Hauptsatzung **VII/0117/1**
- 7 Neufassung der Schulbezirkssatzung **VII/0129**
- 8 Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragssatzung -ABS-) **VII/0143**
- 9 Aktueller Stand der LEADER-Förderprojekte der Mitgliedsgemeinden Stendal, Tangerhütte und Tangermünde der Lokalen Aktionsgruppe Uchte-Tanger-Elbe (LAG UTE) für das Jahr 2020 **VII/0144**
- 10 Satzung zur Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen in der Hansestadt Stendal **VII/0156**
- 11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 **VII/0150**
- 12 Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 13 Anträge des Ortschaftsrates
- 14 Anfragen/Anregungen

#### Nicht öffentlicher Teil

- 15 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.10.2019
- 16 Anfragen/Anregungen - nicht öffentlich

Jürgen Schlawke  
Vorsitzende/r

Hansestadt Stendal  
DER VORSITZENDE

18.12.2019

## Bekanntmachung des Ortschaftsrates Uenglingen

Zu der am Mittwoch,

den 08.01.2020 um 19:00 Uhr im FF-Versammlungsraum, OT Uenglingen, Unter den Linden 3, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Uenglingen lade ich Sie hiermit herzlich ein.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.10.2019
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Ausstattung der Dorfgemeinschaftshäuser mit W-LAN **VII/0112/2**
- 6 Änderung der Hauptsatzung **VII/0117/1**
- 7 Neufassung der Schulbezirkssatzung **VII/0129**
- 8 Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragssatzung -ABS-) **VII/0143**
- 9 Aktueller Stand der LEADER-Förderprojekte der Mitgliedsgemeinden Stendal, Tangerhütte und Tangermünde der Lokalen Aktionsgruppe Uchte-Tanger-Elbe (LAG UTE) für das Jahr 2020 **VII/0144**
- 10 Satzung zur Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen in der Hansestadt Stendal **VII/0156**
- 11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 **VII/0150**
- 12 Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 13 Anträge des Ortschaftsrates
- 14 Anfragen/Anregungen

#### Nicht öffentlicher Teil

- 15 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.10.2019
- 16 Anfragen/Anregungen - nicht öffentlich

Martin Ritzmann  
Vorsitzende/r

Hansestadt Stendal  
DER VORSITZENDE

18.12.2019

## Bekanntmachung des Ortschaftsrates Wittenmoor

Zu der am Dienstag,

den 07.01.2020 um 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Wittenmoor, Am Grünen Weg 2, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wittenmoor lade ich Sie hiermit herzlich ein.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.10.2019
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Ausstattung der Dorfgemeinschaftshäuser mit W-LAN **VII/0112/2**
- 6 Änderung der Hauptsatzung **VII/0117/1**
- 7 Neufassung der Schulbezirkssatzung **VII/0129**
- 8 Aktueller Stand der LEADER-Förderprojekte der Mitgliedsgemeinden Stendal, Tangerhütte und Tangermünde der Lokalen Aktionsgruppe Uchte-Tanger-Elbe (LAG UTE) für das Jahr 2020 **VII/0144**
- 9 Satzung zur Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen in der Hansestadt Stendal **VII/0156**
- 10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 **VII/0150**
- 11 Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragssatzung -ABS-) **VII/0143**
- 12 Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 13 Anträge des Ortschaftsrates
- 14 Anfragen/Anregungen

#### Nicht öffentlicher Teil

- 15 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.10.2019
- 16 Anfragen/Anregungen - nicht öffentlich

Hans-Georg von Engelbrechten-Ilow  
Vorsitzende/r

Hansestadt Stendal  
DER VORSITZENDE

18.12.2019

## Bekanntmachung des Ortschaftsrates Dahlen

Zu der am Mittwoch,

den 08.01.2020 um 18:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Gohre, Kleine Gohrer Str. 5, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Dahlen lade ich Sie hiermit herzlich ein.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.10.2019
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Ausstattung der Dorfgemeinschaftshäuser mit W-LAN **VII/0112/2**
- 6 Änderung der Hauptsatzung **VII/0117/1**
- 7 Neufassung der Schulbezirkssatzung **VII/0129**
- 8 Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragssatzung -ABS-) **VII/0143**
- 9 Aktueller Stand der LEADER-Förderprojekte der Mitgliedsgemeinden Stendal, Tangerhütte und Tangermünde der Lokalen Aktionsgruppe Uchte-Tanger-Elbe (LAG UTE) für das Jahr 2020 **VII/0144**
- 10 Satzung zur Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen in der Hansestadt Stendal **VII/0156**
- 11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 **VII/0150**
- 12 Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 13 Anträge des Ortschaftsrates
- 14 Anfragen/Anregungen

#### Nicht öffentlicher Teil

- 15 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.10.2019
- 16 Anfragen/Anregungen - nicht öffentlich

Christel Güldenpfennig  
Vorsitzende/r

Hansestadt Stendal  
DER VORSITZENDE

18.12.2019

## Bekanntmachung des Ortschaftsrates Staffelde

Zu der am Mittwoch,

den 08.01.2020 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Staffelde, Storkauer Str. 10, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Staffelde lade ich Sie hiermit herzlich ein.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.10.2019
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Ausstattung der Dorfgemeinschaftshäuser mit W-LAN **VII/0112/2**
- 6 Änderung der Hauptsatzung **VII/0117/1**
- 7 Neufassung der Schulbezirkssatzung **VII/0129**
- 8 Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragssatzung -ABS-) **VII/0143**
- 9 Aktueller Stand der LEADER-Förderprojekte der Mitgliedsgemeinden Stendal, Tangerhütte und Tangermünde der Lokalen Aktionsgruppe Uchte-Tanger-Elbe (LAG UTE) für das Jahr 2020 **VII/0144**
- 10 Satzung zur Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen in der Hansestadt Stendal **VII/0156**
- 11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 **VII/0150**
- 12 Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 13 Anträge des Ortschaftsrates
- 14 Anfragen/Anregungen

#### Nicht öffentlicher Teil

- 15 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.10.2019
- 16 Anfragen/Anregungen - nicht öffentlich

Ute Matthies  
Vorsitzende/r

Hansestadt Stendal  
DER VORSITZENDE

18.12.2019

## Bekanntmachung des Ortschaftsrates Vinzelberg

Zu der am Mittwoch,

den 08.01.2020 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Vinzelberg, Vinzelberger Straße 2, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Vinzelberg lade ich Sie hiermit herzlich ein.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.10.2019
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Ausstattung der Dorfgemeinschaftshäuser mit W-LAN **VII/0112/2**
- 6 Änderung der Hauptsatzung **VII/0117/1**
- 7 Neufassung der Schulbezirkssatzung **VII/0129**
- 8 Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragssatzung -ABS-) **VII/0143**
- 9 Aktueller Stand der LEADER-Förderprojekte der Mitgliedsgemeinden Stendal, Tangerhütte und Tangermünde der Lokalen Aktionsgruppe Uchte-Tanger-Elbe (LAG UTE) für das Jahr 2020 **VII/0144**
- 10 Satzung zur Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen in der Hansestadt Stendal **VII/0156**
- 11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 **VII/0150**
- 12 Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 13 Anträge des Ortschaftsrates
- 14 Anfragen/Anregungen

#### Nicht öffentlicher Teil

- 15 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.10.2019
- 16 Anfragen/Anregungen - nicht öffentlich

Hans-Jürgen Köhn  
Vorsitzende/r

Hansestadt Stendal  
DIE VORSITZENDE

18.12.2019

## Bekanntmachung des Ortschaftsrates Volgfelde

Zu der am Mittwoch,

den 08.01.2020 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Volgfelde, Deetzer Warten Weg 5, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Volgfelde lade ich Sie hiermit herzlich ein.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.10.2019
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Ausstattung der Dorfgemeinschaftshäuser mit W-LAN **VII/0112/2**
- 6 Änderung der Hauptsatzung **VII/0117/1**
- 7 Neufassung der Schulbezirkssatzung **VII/0129**
- 8 Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragssatzung -ABS-) **VII/0143**
- 9 Aktueller Stand der LEADER-Förderprojekte der Mitgliedsgemeinden Stendal, Tangerhütte und Tangermünde der Lokalen Aktionsgruppe Uchte-Tanger-Elbe (LAG UTE) für das Jahr 2020 **VII/0144**
- 10 Satzung zur Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen in der Hansestadt Stendal **VII/0156**
- 11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 **VII/0150**
- 12 Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 13 Anträge des Ortschaftsrates
- 14 Anfragen/Anregungen

#### Nicht öffentlicher Teil

- 15 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.10.2019
- 16 Anfragen/Anregungen - nicht öffentlich

Karin Langnese  
Vorsitzende/r

Hansestadt Stendal  
DIE VORSITZENDE

18.12.2019

## Bekanntmachung des Ortschaftsrates Wahrburg

Zu der am Mittwoch,

den 08.01.2020 um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Wahrburg, Glockenberg 1, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wahrburg lade ich Sie hiermit herzlich ein.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.11.2019
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Ausstattung der Dorfgemeinschaftshäuser mit W-LAN **VII/0112/2**
- 6 Änderung der Hauptsatzung **VII/0117/1**
- 7 Neufassung der Schulbezirkssatzung **VII/0129**
- 8 Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragssatzung -ABS-) **VII/0143**
- 9 Aktueller Stand der LEADER-Förderprojekte der Mitgliedsgemeinden Stendal, Tangerhütte und Tangermünde der Lokalen Aktionsgruppe Uchte-Tanger-Elbe (LAG UTE) für das Jahr 2020 **VII/0144**
- 10 Satzung zur Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen in der Hansestadt Stendal **VII/0156**
- 11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 **VII/0150**
- 12 Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 13 Anträge des Ortschaftsrates
- 14 Anfragen/Anregungen

#### Nicht öffentlicher Teil

- 15 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.11.2019
- 16 Landschaftsgärtnerische Pflegearbeiten im Stadtgebiet Stendal u. den OT Bindfelde, Borstel, Röxe und Wahrburg **VII/0146**
- 17 Anfragen/Anregungen - nicht öffentlich

Carola Radtke  
Vorsitzende/r

Hansestadt Stendal  
DER VORSITZENDE

18.12.2019

## Bekanntmachung des Ortschaftsrates Buchholz

Zu der am Donnerstag,

den 09.01.2020 um 19:00 Uhr im FF-Versammlungsraum, OT Buchholz, Inselweg 1, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Buchholz lade ich Sie hiermit herzlich ein.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.10.2019
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Ausstattung der Dorfgemeinschaftshäuser mit W-LAN **VII/0112/2**
- 6 Änderung der Hauptsatzung **VII/0117/1**
- 7 Neufassung der Schulbezirkssatzung **VII/0129**
- 8 Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragssatzung -ABS-) **VII/0143**
- 9 Aktueller Stand der LEADER-Förderprojekte der Mitgliedsgemeinden Stendal, Tangerhütte und Tangermünde der Lokalen Aktionsgruppe Uchte-Tanger-Elbe (LAG UTE) für das Jahr 2020 **VII/0144**
- 10 Satzung zur Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen in der Hansestadt Stendal **VII/0156**
- 11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 **VII/0150**
- 12 Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 13 Anträge des Ortschaftsrates
- 14 Anfragen/Anregungen

#### Nicht öffentlicher Teil

- 15 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.10.2019
- 16 Anfragen/Anregungen - nicht öffentlich

Karin Schulze  
Vorsitzende/r

Hansestadt Stendal  
DER VORSITZENDE

18.12.2019

## Bekanntmachung des Ortschaftsrates Groß Schwechten

Zu der am Donnerstag,

den **09.01.2020 um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Groß Schwechten, Endstraße 1, 39576 Hansestadt Stendal,**

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Groß Schwechten lade ich Sie hiermit herzlich ein.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.10.2019
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Ausstattung der Dorfgemeinschaftshäuser mit W-LAN **VII/0112/2**
- 6 Änderung der Hauptsatzung **VII/0117/1**
- 7 Neufassung der Schulbezirkssatzung **VII/0129**
- 8 Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragssatzung -ABS-) **VII/0143**
- 9 Aktueller Stand der LEADER-Förderprojekte der Mitgliedsgemeinden Stendal, Tangerhütte und Tangermünde der Lokalen Aktionsgruppe Uchte-Tanger-Elbe (LAG UTE) für das Jahr 2020 **VII/0144**
- 10 Satzung zur Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen in der Hansestadt Stendal **VII/0156**
- 11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 **VII/0150**
- 12 Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 13 Anträge des Ortschaftsrates
- 14 Anfragen/Anregungen

#### Nicht öffentlicher Teil

- 15 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.10.2019
- 16 Grundstücksverkauf im Ortsteil Peulingen, Zum Peulingener Bahnhof **VII/0131**
- 17 Anfragen/Anregungen - nicht öffentlich

Norbert Kamrad  
Vorsitzende/r

Hansestadt Stendal

## Satzung der Hansestadt Stendal über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Einwohner

Aufgrund §§ 8, 30, 35, 43 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Februar 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) in Verbindung mit der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen vom 29. Mai 2019 (GVBl. LSA S. 116), hat der Stadtrat der Hansestadt Stendal in seiner Sitzung am 14. Oktober 2019 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Anwendungsbereich

- (1) Die Mitglieder des Stadtrates, der Vorsitzende des Stadtrates, Vorsitzende der Ausschüsse und Fraktionen, Mitglieder der Ortschaftsräte, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher sowie Protokollführer bei Ortschaftsratssitzungen, die sachkundigen Einwohner und sonstige zu ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene erhalten Entschädigung nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Stendal für ihren Aufwand bei der Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen richtet sich nach einer gesonderten Feuerwehrentschädigungssatzung.
- (3) Mit der Gewährung der pauschalen Aufwandsentschädigung ist der Anspruch auf Ersatz der Auslagen mit Ausnahme der Kosten
  1. für Dienstreisen außerhalb des Dienst- und Wohnortes,
  2. für Fahrten zum Sitzungsort, wenn der Sitzungsort nicht Wohnort ist, höchstens jedoch in Höhe der Kosten von der Wohnung zum Sitzungsort und zurück.
  3. für Fahrten im Zuständigkeitsbereich der Vertretung,
  4. für zusätzliche Kosten für die Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen abgegolten.
- (4) Ein Anspruch auf Ersatz von Verdienstaussfall besteht nach Maßgabe des § 11 dieser Satzung.
- (5) Der Ersatz von Reisekosten bemisst sich nach § 12 dieser Satzung.

### § 2

#### Maßgebliche Einwohnerzahl

Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich insbesondere nach der Einwohnerzahl, der Beanspruchung durch die ehrenamtliche Tätigkeit und den sonstigen örtlichen Verhältnissen. Maßgebend ist die Einwohnerzahl, die das statistische Landesamt Sachsen-Anhalt zum Stichtag ermittelt hat. Abweichend von Satz 2 ist bei ehrenamtlichen Tätigkeiten in Ortschaften die Einwohnerzahl im Melderegister maßgebend. Stichtag für die Bestimmung

der zu berücksichtigenden Einwohnerzahl ist der 30. Juni des dem Jahr des Beginns der jeweiligen regulären Wahlperiode vorangegangenen Jahres. Eine Änderung der Einwohnerzahl ist für die Bemessung der Aufwandsentschädigung bis zum Ablauf der regulären Wahlperiode unbeachtlich.

### § 3

#### Aufwandsentschädigung für Stadtratsmitglieder

- (1) Jedes Stadtratsmitglied erhält als Aufwandsentschädigung einen monatlichen Pauschalbetrag und Sitzungsgeld für Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse sowie Sitzungen der Fraktionen des Stadtrates. Einen Anspruch auf Sitzungsgeld hat nur, wer an den Sitzungen teilnimmt.
- (2) Der Pauschalbetrag beträgt für Stadtratsmitglieder jeweils 150,00 Euro. Das Sitzungsgeld beläuft sich auf 17,00 Euro je Sitzung und Tag.
- (3) Findet an einem Tag eine zweite Sitzung statt, erhalten die Stadtratsmitglieder ein Sitzungsgeld für diesen Tag in Höhe von 34,00 Euro. Finden mehr als zwei Sitzungen an einem Tag statt, so beträgt das Sitzungsgeld für diesen Tag 42,50 Euro.

### § 4

#### Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Stadtrates

- (1) Der Vorsitzende des Stadtrates erhält neben der nach § 3 gewährten Aufwandsentschädigung einen zusätzlichen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 300,00 Euro.
- (2) Im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden des Stadtrates für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als drei Monaten wird dem Stellvertreter, für die über drei Monate hinaus gehende Zeit, eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 Euro gewährt.

### § 5

#### Aufwandsentschädigung für Vorsitzende der Ausschüsse und Fraktionen

- (1) Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse und Fraktionen erhalten eine zusätzliche pauschale monatliche Aufwandsentschädigung. Sie beträgt:
  1. für die Vorsitzenden der Ausschüsse: 150,00 Euro;
  2. für die Vorsitzenden der Fraktionen: 150,00 Euro.
- (2) Ist der Vorsitzende eines ständigen Ausschusses oder einer Fraktion länger als drei zusammenhängende Monate verhindert, so erhält sein Vertreter für die über die drei Monate hinausgehende Zeit den Betrag der Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 Euro.
- (3) Die Vorsitzenden zeitweiliger Ausschüsse erhalten neben der monatlichen Pauschale als Mitglied des Stadtrates eine anlassbezogene Pauschale in Höhe von 150,00 Euro für jeden Monat, in dem eine Sitzung des Ausschusses stattfindet, welchem sie vorsitzen.

### § 6

#### Aufwandsentschädigung bei mehreren Funktionen

Übt ein Mitglied innerhalb der Vertretung mehrere Funktionen nach § 4 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 dieser Satzung aus, wird die zusätzliche Aufwandsentschädigung nur einmal für die Funktion mit dem höchsten Entschädigungssatz gewährt.

### § 7

#### Aufwandsentschädigung für Ortschaftsratsmitglieder

- (1) Die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Ortschaftsräte besteht aus einem monatlichen Pauschalbetrag und dem Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen des Ortschaftsrates. Einen Anspruch auf Sitzungsgeld hat nur, wer an den Sitzungen des Ortschaftsrates teilnimmt.
- (2) Für Mitglieder der Ortschaftsräte werden aufgrund der Einwohnerzahlen der jeweiligen Ortschaft zum Stichtag gem. § 2 dieser Satzung, folgende Pauschalbeträge gezahlt:
  1. Ortschaften mit bis zu 500 Einwohnern 9,00 Euro;
  2. Ortschaften von 501 bis 1.000 Einwohnern 17,00 Euro;
  3. Ortschaften von 1.001 bis 1.500 Einwohnern 24,00 Euro;
  4. Ortschaften mit über 1.500 Einwohnern 31,00 Euro.
- (3) Das Sitzungsgeld für die Ortschaftsräte beträgt jeweils 15,00 Euro je Sitzung und Tag.
- (4) Findet an einem Tag mehr als eine Sitzung statt, erhalten die Ortschaftsratsmitglieder für diesen Tag 30,00 Euro.

### § 8

#### Aufwandsentschädigung für Protokollführer von Ortschaftsratssitzungen

Protokollführer von Ortschaftsratssitzungen, die hierzu im Einzelfall vom jeweiligen Ortschaftsrat benannt werden, erhalten für das Fertigen der Niederschrift eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 Euro pro Sitzungsniederschrift. Wenn ein Mitglied des Ortschaftsrates die Niederschrift aufnimmt, wird ihm diese neben der monatlichen Pauschale und dem Sitzungsgeld gewährt.

### § 9

#### Aufwandsentschädigung für Ortsbürgermeister

- (1) Den Ortsbürgermeistern wird eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung gewährt. Aufgrund der Einwohnerzahlen der jeweiligen Ortschaft zum Stichtag gemäß § 2 dieser Satzung, werden folgende Pauschalbeträge gezahlt:
  1. Ortschaften mit bis zu 500 Einwohnern 160,00 Euro;
  2. Ortschaften von 501 bis 1.000 Einwohnern 250,00 Euro;
  3. Ortschaften von 1.001 bis 2.000 Einwohnern 350,00 Euro;
  4. Ortschaften mit mehr als 2.000 Einwohnern 450,00 Euro.
- (2) Nimmt ein Ortsbürgermeister an Sitzungen des Stadtrates oder dessen Ausschüsse gemäß § 85 (4) S. 1 KVG LSA teil, wird ihm ein Sitzungsgeld in Höhe von 17,00 Euro gezahlt.
- (3) Ist ein Ortsbürgermeister für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einen

Monat verhindert, so erhält sein Vertreter für die über einen Monat hinaus gehende Zeit eine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1. Aufwandsentschädigungen nach § 7 werden auf die Aufwandsentschädigung im Verhinderungsfall angerechnet.

## § 10

### Aufwandsentschädigungen für sachkundige Einwohner

Sachkundige Einwohner, die vom Stadtrat zu Mitgliedern beratender Ausschüsse berufen wurden, erhalten Aufwandsentschädigung ausschließlich in Form von Sitzungsgeld in Höhe von 17,00 Euro pro Tag und Sitzung.

## § 11

### Ersatz des Verdienstausfalls

- (1) Die in § 1 dieser Satzung benannten Personen haben, sofern sie nicht vom Arbeitgeber unter Fortzahlung der Bezüge freigestellt werden, Anspruch auf Ersatz ihres Verdienstausfalls.
- (2) Erwerbstätigen Personen wird auf Antrag der, in Ausübung des Mandats, tatsächlich entstandene und nachgewiesene entgangene Verdienstausfall im Hauptberuf bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 38,00 Euro ersetzt.  
Selbständigen wird auf Antrag der durch die ehrenamtliche Tätigkeit tatsächlich entstandene und glaubhaft gemachte Verdienstausfall bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 38,00 Euro ersetzt.
- (3) Erwerbstätigen und selbständigen Personen, die die Höhe des Verdienstausfalles nicht nachweisen oder glaubhaft machen können, wird auf Antrag der Verdienstausfall abweichend von Abs. 1 in Form eines pauschalen Stundensatzes in Höhe von 19,00 Euro ersetzt.
- (4) Personen, die keinen Verdienst haben oder die Höhe des Verdienstes nicht nachweisen können, denen aber durch die für die ehrenamtliche Tätigkeit aufgewendete Zeit ein Nachteil entsteht, wird auf Antrag eine angemessene Pauschale in Form eines Stundensatzes in Höhe von 19,00 Euro gewährt.
- (5) Ansprüche nach den Absätzen 1 bis 4 können nur auf Antrag geltend gemacht werden. Dem Antrag auf Ersatz sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen. Insbesondere sind über den entschädigungsfähigen Anlass, die zeitliche Dauer der Teilnahme und die Höhe des Verdienstausfalls konkrete Angaben zu machen und nachzuweisen.
- (6) Verdienstausfall kann beantragt werden für:
  1. Sitzungen des Stadtrates, dessen Ausschüsse und der Ortschaftsräte sowie für Sitzungen sonstiger Gremien, die durch die Hansestadt Stendal konstituiert worden sind;
  2. Sitzungen der Fraktionen;
  3. die Wahrnehmung von Repräsentationsaufgaben der Ortsbürgermeister;
  4. Sitzungen und Veranstaltungen von Organisationen und Einrichtungen, zu denen die Anspruchsteller von der Hansestadt Stendal entsandt worden sind, wenn der Verdienstausfall nicht anderweitig geltend gemacht werden kann;
  5. Veranstaltungen, die vom Stadtrat genehmigt oder beschlossen worden sind.

## § 12

### Erstattung der Reisekosten

- (1) Reisekosten werden auf Antrag, entsprechend der Reisekostenvergütung für hauptamtliche Beamte des Landes Sachsen-Anhalt, nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes in der jeweils geltenden Fassung erstattet.
- (2) Dies gilt für
  1. Kosten von Dienstreisen außerhalb des Dienst- und Wohnortes,
  2. Kosten für Fahrten im Zuständigkeitsbereich der Vertretung, soweit diese in der Ausübung des Mandats begründet sind und mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vorsitzenden des Stadtrates oder des Oberbürgermeisters erfolgen.
- (3) Die vorherige schriftliche Zustimmung für Dienstreisen außerhalb des Dienst- und Wohnortes erteilen für
  1. die Mitglieder des Stadtrates der Vorsitzende des Stadtrates,
  2. den Vorsitzenden des Stadtrates dessen Stellvertreter,
  3. alle übrigen ehrenamtlich Tätigen der Oberbürgermeister.
- (4) Werden die Fahrten mit dem eigenen Pkw durchgeführt, wird pro gefahrenen Kilometer ein Betrag von 0,35 Euro erstattet. Werden öffentliche Verkehrsmittel benutzt, werden die tatsächlich angefallenen Kosten erstattet.
- (5) Mit der Wegstreckenentschädigung sind auch die Kosten für die Mitnahme weiterer Personen abgegolten.
- (6) Fahrten und Dienstgänge sind für Stadträte mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung für das Mandat abgegolten. Ausgenommen von der Regelung nach Satz 1 sind Stadträte, die in einer Ortschaft wohnen. Satz 1 gilt für Ortschaftsräte entsprechend.
- (7) Nachgewiesene Übernachtungskosten werden nur erstattet, wenn der Nachweis erbracht wird, dass sie unvermeidbar gewesen sind.

## § 13

### Fälligkeit, Kürzung und Wegfall der Entschädigung

- (1) Der monatliche Pauschalbetrag wird zum 1. des Monats im Voraus gezahlt.
- (2) Die Aufwandsentschädigung für den Verhinderungsfall und die anlassbezogenen Pauschalen werden nachträglich gezahlt.
- (3) Reisekosten für Dienstreisen, Fahrten zum Sitzungsort, Ersatz für Verdienstausfall sowie die Kosten für die Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen werden nur auf Antrag nachträglich in Höhe der tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Kosten erstattet.
- (4) Das Sitzungsgeld und die Aufwandsentschädigung für den Protokollführer von Ortschaftsratsitzungen werden ohne Antrag, nach Vorliegen der ordnungsgemäßen Sitzungsniederschrift, für die Teilnehmer der jeweiligen Sitzung und den Protokollführer gezahlt.
- (5) Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, wird der monatliche Pauschalbetrag für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gemindert.
- (6) Wird die ehrenamtliche Tätigkeit, ausgenommen ehrenamtliche Ortsbürgermeister, länger als drei zusammenhängende Monate nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die über drei Monate hinaus gehende Zeit. Übt ein Ortsbürgermeister seine ehrenamtliche Tätigkeit länger als einen Monat zusammenhängend nicht aus, entfällt der Anspruch auf Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die über einen Monat hinaus gehende Zeit.

ger als drei zusammenhängende Monate nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die über drei Monate hinaus gehende Zeit. Übt ein Ortsbürgermeister seine ehrenamtliche Tätigkeit länger als einen Monat zusammenhängend nicht aus, entfällt der Anspruch auf Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die über einen Monat hinaus gehende Zeit.

- (7) Mitglieder des Stadtrates, der Ausschüsse oder des Ortschaftsrates, die an Sitzungen teilnehmen, in denen sie nicht Mitglied sind, gelten als Zuhörer. In diesem Fall haben sie keinen Anspruch auf Ersatz der Auslagen, Ersatz des Verdienstausfalles und Aufwandsentschädigung.

## § 14

### Sonstige ehrenamtlich tätige Einwohner

- (1) Einwohner der Hansestadt Stendal, die zu ehrenamtlich Tätigen berufen wurden, erhalten eine Aufwandsentschädigung für die von ihnen verrichtete ehrenamtliche Tätigkeit je nach Aufwand in folgender Höhe:
  1. Führung der Dorfchronik: 20,00 Euro pro Monat;
  2. Ehrenamtliche Seniorenarbeit:
    - a) Vorsitzender des Stadtseniorenrates 50,00 Euro pro Monat;
    - b) Mitglied im Stadtseniorenrat: 30,00 Euro pro Monat;
    - c) Seniorenbetreuer in einer Ortschaft: 30,00 Euro pro Monat;
  3. Aufsicht über ein Dorfgemeinschaftshaus/Ortschaftszentrum: 10,00 Euro pro Kontrolle;
  4. Übergabe/Übernahme eines Ortschaftszentrums/ Dorfgemeinschaftshauses für Nutzungen, die lt. Satzung für die Benutzung der Ortschaftszentren, Dorfgemeinschaftshäuser und Festplätzen in den Ortschaften der Hansestadt Stendal Einzahlungen der Nutzer nach sich ziehen: 2,50 Euro pro Vorgang;
  5. Betreuung der Bewohner der Obdachlosenunterkunft: 50,00 Euro pro Monat;
  6. Sonstige ehrenamtliche Tätigkeit, der eine entsprechende Berufung durch den Oberbürgermeister zugrunde liegt bis zu 50,00 Euro pro Monat.
- (2) Im Übrigen finden die Vorschriften dieser Satzung Anwendung. Eine Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird nicht gewährt, sofern ehrenamtlich Tätige Ansprüche auf Aufwandsersatz für die jeweilige Tätigkeit bereits nach anderen Vorschriften haben.

## § 15

### Zuwendungen an Fraktionen

- (1) Die Hansestadt Stendal stellt für die Fraktionsarbeit Mittel im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung durch Bescheid zur Verfügung. Die Mittel unterliegen in ihrer Bewirtschaftung (Verausgabung) den haushaltsrechtlichen Grundsätzen. Sie sind nach dem Grundsatz der Sparsamkeit zu bewirtschaften. Die bereitgestellten Mittel werden entsprechend der Fraktionsstärke, also im Verhältnis der Mitgliederzahl der Fraktion zur Anzahl aller Stadtratsmitglieder ausgegeben. Die Mittel dürfen nur für laufende Ausgaben der Fraktionen und für die folgenden Posten verwandt werden:
  1. Porto-, Versand- und Telefonkosten sowie Kontoführungsgebühren,
  2. Bürobedarf und Papier,
  3. Fachliteratur und Gesetzestexte,
  4. Informationsreisen auf Veranlassung der Fraktionen,
  5. Bewirtschaftungskosten für Gäste bis zu 15,00 Euro pro Person und Mahlzeit,
  6. Sachverständigenkosten, soweit die Einschaltung eines Sachverständigen geboten ist,
  7. Präsente zu besonderen Anlässen bis zu 20,00 Euro.Die vorstehende Aufstellung ist abschließend. Mit den Mitteln dürfen keine Vermögensgegenstände angeschafft werden. Ferner dürfen die Mittel nicht der Parteienfinanzierung dienen.
- (2) Die einzelnen Fraktionen sind verpflichtet, die Verwendung der Mittel zu belegen. Hierzu genügt ein formloser Verwendungsnachweis, aus dem hervorgehen muss:
  1. Datum der Ausgabe,
  2. Art und Höhe der Ausgabe,
  3. bisher getätigte Gesamtausgaben des laufenden Kalenderjahres,Der Verwendungsnachweis ist von zwei Fraktionsmitgliedern zu unterzeichnen.

## § 16

### Übertragbarkeit von Ansprüchen

Die in der Satzung aufgeführten Ansprüche sind nicht übertragbar.

## § 17

### Steuerliche Behandlung

- (1) Für die ordnungsgemäße steuerliche Behandlung der Entschädigung ist jeder zu ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene selbst verantwortlich.

## § 18

### Sprachliche Gleichstellung

Die in dieser Satzung gebrauchten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten in jeweils weiblicher und männlicher Form.

## § 19

### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01. Juli 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Hansestadt Stendal über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Einwohner vom 08. Dezember 2015 außer Kraft.

Hansestadt Stendal, den 15. Oktober 2019



Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister



Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land

## Satzung der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Trübengraben“ Havelberg und „Stremme/Fiener Bruch“ Genthin

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202), hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land in der Sitzung am 04.12.2019 die folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Allgemeines

- (1) Die Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land ist gemäß § 54 Abs. 3 WG LSA gesetzliches Mitglied in den Unterhaltungsverbänden „Trübengraben“ Havelberg und „Stremme/Fiener Bruch“ Genthin.
- (2) Die Gemeinden der Unterhaltungsverbände „Trübengraben“ Havelberg und „Stremme/Fiener Bruch“ Genthin haben auf Grundlage des § 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser und Bodenverbände (WVG), des § 55 WG LSA sowie der Satzungen der Unterhaltungsverbände „Trübengraben“ Havelberg und „Stremme/Fiener Bruch“ Genthin Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes erforderlich sind sowie die Kosten, die die Unterhaltungsverbände nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung abzuführen hat.
- (3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.
- (4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

### § 2 Gegenstand der Umlage

Die Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft in den Unterhaltungsverbänden entstehen einschließlich die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten gemäß § 56 WG LSA, auf die Umlageschuldner um. Die Umlage wird als Flächen- und Erschwernisumlage erhoben.

### § 3 Umlagepflicht

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebietes mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Erschwernisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebietes, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in Bundeswasserstraßen entwässern.

### § 4 Umlageschuldner

- (1) Umlageschuldner ist, wer Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstückes ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Sind die Umlageschuldner nach den Abs. 1 und 2 nicht zu ermitteln, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt. Der Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte aus dem Liegenschaftskataster nicht bestimmt werden kann.
- (4) Mehrere Umlageschuldner sind Gesamtschuldner.

### § 5 Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

- (1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit Bekanntgabe der Beitragsbescheide der Unterhaltungsverbände und seiner Fälligkeit. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

### § 6 Umlagemaßstab

- (1) Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächen- und des Erschwernisbeitrages ist die Grundstücksfläche.  
Die Erschwernisumlage wird nach der Fläche des Grundstücks bemessen, die nicht der Grundsteuer A unterliegt.
- (2) Der Anteil des Erschwernisbeitrages insgesamt beträgt am Gesamtbeitrag laut Satzung der Verbände jeweils 10 v. H..

### § 7 Umlagesatz

- (1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2020
  - **13,40 €/ha** im Verbandsgebiet „Trübengraben“ Havelberg sowie
  - **11,98 €/ha** im Verbandsgebiet „Stremme/Fiener Bruch“ Genthin.Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2020

- **24,56 €/ha** im Verbandsgebiet „Trübengraben“ Havelberg sowie
  - **9,28 €/ha** im Verbandsgebiet „Stremme/Fiener Bruch“ Genthin.
- (2) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn diese niedriger als 2,00 € ist.

### § 8 Fälligkeit

- (1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.
- (2) Im Abgabenbescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

### § 9 Auskunftspflichten

- (1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel gibt.
- (3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.
- (4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (5) Die Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

### § 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 9 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen eines Monats der Verbandsgemeinde anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

### § 11 Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

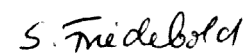
### § 12 Datenverarbeitung

- (1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage nach § 2 ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9,10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land zulässig.
- (2) Die Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz-, Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

### § 13 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Schönhausen (Elbe), 04.12.2019



Friedebold  
Verbandsgemeindebürgermeisterin



<b>Amtsblatt für den Landkreis Stendal</b>	
Herausgeber:	Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1/2, 39576 Stendal Telefon 0 39 31/60 75 28
Verantwortlich für die Redaktion:	Pressestelle
Das Amtsblatt erscheint im	General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost
Verteilung:	kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte, Betriebe und Institutionen
Satz:	ProMedia Barleben GmbH, Verlagsstraße 1 39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432
Bezug:	General-Anzeiger Stendal, Hallstraße 51 39576 Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31